



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Office fédéral du développement territorial ARE



**FÖRDER-
PROGRAMM**

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Förderprogramm

Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2022



AGENDA
2030



Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2022/23

Ausschreibungsunterlagen

Version vom 05.05.2022

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ([Agenda 2030](#)) ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu verstehen.

2 Programmziele

Über das Förderprogramm bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Starthilfe für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, die zur Umsetzung und Konkretisierung der SDGs und der strategischen Stossrichtungen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(SNE 2030\)](#) beitragen. Unterstützt werden insbesondere innovative Projekte, die sich in anderen Gemeinden, Kantonen, Regionen oder Organisationen reproduzieren lassen. Durch die Verbreitung von Good Practices fördert das Programm die Sensibilisierung zahlreicher Akteurinnen und Akteure für die Thematik der nachhaltigen Entwicklung.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt

Unterstützte Projekte müssen explizit zur Umsetzung der SDGs beitragen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichermassen sowie in ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigen. Das Förderprogramm 2022/23 unterstützt Projekte, die hauptsächlich einen Beitrag leisten zur Erreichung des SDG 10 «Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern» und zur Umsetzung der strategischen Stossrichtung «Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern» des Unterthemas 4.3.2 der SNE 2030 «Den sozialen Zusammenhalt sichern». Die Ausschreibung wurde eröffnet. Projekteingaben können bis am 30. September 2022 eingereicht werden. Die Projekte werden zwischen Januar und Dezember 2023 realisiert. Für die Ausschreibung des Förderprogramms 2023/24 wird dann ein neues Thema gewählt werden.

Themenschwerpunkt liegt auf der «**nachhaltigen Partizipation**».



Die «Partizipation» ist ein umfassendes Konzept, das die Möglichkeiten von Personen und Personengruppen bezeichnet, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Einfluss auf Meinungsbildungs-, Entscheidungs- und Organisationsprozesse zu nehmen.

Grundvoraussetzungen für einen guten sozialen Zusammenhalt sind die gegenseitige Kenntnis und Anerkennung der verschiedenen Kulturen, Sprachen, Religionen und Lebensweisen in der Schweiz. In diesem Zusammenhang sind Solidarität, Verständnis und Respekt sowie Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung entscheidend. Diese Werte werden jedoch durch die Problematik der intergenerationellen Verteilung, die Individualisierung der Lebensstile und die Diskriminierung von Personengruppen auf die Probe gestellt.

Damit das Zusammenleben gelingt, muss sich jede und jeder als Teil der Gesellschaft wahrnehmen, sich zugehörig fühlen und einen Beitrag leisten können. Gleichzeitig hat jede Person auch ihre Verantwortung als Mitglied einer vielfältigen Gemeinschaft zu übernehmen und sich entsprechend zu verhalten.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit müssen bei der Umsetzung der Partizipation die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische Dimension in ausgewogener Weise berücksichtigt und dabei den Kapazitätsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund bilden die Grundsätze der Agenda 2030 und die 17 SDGs den Referenzrahmen.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden), von privaten Akteurinnen und Akteuren oder von Organisationen der Zivilgesellschaft.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt zwingend die folgenden Kriterien erfüllen:

- Im Rahmen des Projekts muss eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) stattfinden.
- Der Bezug des Projekts zur Agenda 2030 sowie der Beitrag des Projekts zur Umsetzung des SDG 10 in Verbindung mit anderen SDGs müssen deutlich aufgezeigt werden.
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure). «Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheid» müssen wichtige Elemente des Prozesses sein.
- Das Projekt ist innovativ, hat Vorbildcharakter und lässt sich auf andere Regionen, Kantone, Gemeinden oder Organisationen übertragen.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss und berücksichtigt die Bedürfnisse künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Das Projekt hat eine signifikante Wirkung.
- Das Projekt endet spätestens im Dezember 2023.



- Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt (z. B. Umweltschutz).
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an den beiden vom ARE organisierten Workshops für den Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

3.3 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art oder Studien- und Forschungsprojekte. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines schon bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem darf eine Organisation nicht zwei Mal nacheinander durch das Förderprogramm finanziert werden. Der Förderbeitrag kann nicht zur Gewinnerzielung eingesetzt werden.

3.4 Fristen 2022

Projekteingaben sind bis am 30. September 2022 einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Gesuchstellenden werden bis Ende 2022 über eine allfällige Unterstützung informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2023 beginnen.

3.5 Höhe der Beiträge

Der maximale Unterstützungsbeitrag beläuft sich auf 20 000 Franken.

Er darf 50 Prozent der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das ARE behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch das ARE müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.

3.6 Formale Voraussetzungen

Nachdem sich die Gesuchstellenden [online](#) registriert haben, müssen sie ihre Gesuche elektronisch über foerderprogramm@are.admin.ch einreichen.

Das Dossier soll ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gesuchstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 8 Seiten ohne Anhänge). Unvollständige Dossiers werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das Dossier unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Beweggründe sowie die Ziele und angestrebten Ergebnisse des Projekts sind auszuführen.
- Das Projektmanagement ist transparent darzulegen (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Der Finanzplan, aus dem der Status aller anderen beantragten Unterstützungsbeiträge ersichtlich ist, ist offenzulegen.



- Bereits beantragte und/oder zugesicherte Bundesmittel sind zu deklarieren.
- Die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung ist zu analysieren und der Beitrag zu den SDGs zu erläutern.
- Der innovative Charakter und die Reproduzierbarkeit des Projektes sind nachzuweisen.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase, sind realistische Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen.
- Bei umfangreichen Projekten ist der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe genau zu definieren.

3.7 Berichterstattung

Für Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem ARE nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2024 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen. Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE über seine verschiedenen Kanäle kommunizieren will.

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen;
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Das ARE behält sich vor, die Projekte zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 zu nutzen.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechpersonen: Géraldine Zeuner (Tel.: 058 465 34 76) und Tina Leiser (Tel.: 058 462 27 60)